

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift	3
TOP 2 Anlage - Rhein-Kreis Neuss MWE 2018 - Ergebnisse_06.12.2018	17
TOP 4 Anlage - Vortrag KD SGA Sachstand Örtliche Planung	37
TOP 4 TV - Pflegebedarfsplanung - Schreiben Stadt Neuss vom 04.12.2018	45
TOP 5 Anlage - SGA Geoportal 2018	51
TOP 6 Anlage - SGA Euregio 2018	59
TOP 7.2 Anlage - RKN_Wirkungsdialog_Folien Ausschuss_v2	75
TOP 8 TV - Pflegebedarfsplanung - Antrag Die Grünen vom 26.11.2018	77

NIEDERSCHRIFT

über die **18.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **06.12.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Klaus Karl Kaster
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Herr Wolfgang Kuhn Vertretung für Herrn Gerhard Heyner (FDP)
6. Frau Ursel Meis
7. Herr Werner Moritz
8. Herr Fabian Schröer Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters
9. Herr Antonius Suppes Vertretung für Frau Dr. Daniela Leyhausen
10. Herr Wolfgang Wappenschmidt Vertretung für Herrn Bernd Ramakers
11. Frau Angelika Zelleröhr Vertretung für Frau Maria Widdekind

• SPD-Fraktion

12. Herr Denis Arndt
13. Herr Udo Bartsch
14. Herr Horst Fischer Vertretung für Frau Gertrud Servos
15. Frau Cornelia Lampert-Voscht
16. Frau Margot Mankowsky
17. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Frau LL.M. Nilab Fayaz Vertretung für Frau Angela Stein-Ulrich
19. Herr Martin Kresse
20. Frau Marianne Michael-Fränzel

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Jan Günther
- 22. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

- 23. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 25. Frau Corinna Gerstmann bis 18:45 Uhr

- **beratende Mitglieder**

- 26. Herr Karl Boland

- **Gast**

- 27. Herr Florian Schweiger Fa. Analyse & Konzepte Hamburg GmbH

- **Verwaltung**

- 28. Frau Barbara Albrecht
- 29. Frau Nadine Broisch
- 30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 31. Herr Dr. Michael Dörr
- 32. Herr Siegfried Henkel
- 33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 34. Herr Martin Meisel
- 35. Herr Marcus Mertens
- 36. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführer**

- 37. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/2990/XVI/2018	4
3.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3003/XVI/2018.....	7
4.	Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Vorlage: 50/3001/XVI/2018	7
5.	Open Data - anschauliche Darstellung der Schuleingangsuntersuchungen Vorlage: 53/2972/XVI/2018	8
6.	Healthy youth, healthy euregio - Gesunde Jugend bedeutet gesunde Euregio! Vorlage: 53/2976/XVI/2018	9
7.	Mitteilungen	10
7.1.	Neue Regelsätze ab 01.01.2019 Vorlage: 50/2989/XVI/2018	10
7.2.	Wirkungsdialo g Wohlfahrtsverbände Vorlage: 50/3002/XVI/2018	10
7.3.	Behindertenfahrdienst im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3000/XVI/2018.....	10
7.4.	Erfahrungen aus dem Rhein-Kreis Neuss überregional nachgefragt Vorlage: 53/2956/XVI/2018	11
7.5.	Qualitätskriterien in der U3-Betreuung Vorlage: 53/2970/XVI/2018	11
7.6.	Demokratiekonferenz Vorlage: 50/3004/XVI/2018.....	11
7.7.	Projekt "aufgeweckt"	11
7.8.	Magazin "Selbsthilfe Landschaft"	12
7.9.	Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten im Jahr 2019	12
8.	Anfragen	13
8.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018 zu Wohnraum-Fördermitteln Vorlage: 50/3005/XVI/2018	13
8.2.	Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung - Verwendung der Haushaltsmittel; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2018.....	13

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er wies er auf die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 6 (neu) „Healthy youth, healthy euregio - Gesunde Jugend bedeutet gesunde Euregio!“ hin. Die Vorlage habe die Verwaltung mit der Einladung versandt.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass damit die „Mitteilungen“ als TOP 7 (neu) und die „Anfragen“ als TOP 8 (neu) behandelt werden. Als TOP 8.2 gebe es eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.11.2018 zu „Pflegebedarfsplanung/ Quartiersentwicklung - Verwendung der Haushaltsmittel“ sowie zu TOP 4 „Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss“ ein Schreiben der Stadt Neuss vom 04.12.2018. Die Tischvorlagen zu den beiden TOPen sind dem Protokoll als **Anlagen** beigefügt. Die Ausschussmitglieder zeigten sich mit der Tagesordnung und deren Erweiterung einverstanden.

2. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/2990/XVI/2018

Protokoll:

Herr Florian Schweiger, Fa. Analyse & Konzepte GmbH Hamburg, stellte den Methodenansatz sowie die Ergebnisse der Mietwerterhebung inklusive der neuen Mietobergrenzen vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Cöllen erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag folge. Ein wichtiges Kriterium werde in der Gerichtsfestigkeit der Methodik des Schlüssigen Konzeptes gesehen.

Kreistagsabgeordneter C. Thiel kritisierte, dass auch mit den neuen Mietobergrenzen vor allem im Stadtgebiet Neuss tatsächlich nicht genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe und der Mangel an Wohnungen voraussichtlich noch weiter steigen werde. Das Argument der Gerichtsfestigkeit könne er nicht nachvollziehen, da es ja Gründe dafür geben müsse, dass überhaupt gegen ein Schlüssiges Konzept geklagt werde. Neben der Anzahl der gewonnenen sollte auch die der verlorenen Klageverfahren genannt werden. Bei Neuvermietungen würden in der Regel Sanierungen durchgeführt und die Mietpreise anschließend erhöht. Bestandsmieten würden die Lage auf dem Wohnungsmarkt daher im Gegensatz zu Angebotsmieten nicht realistisch abbilden. In der vorgelegten Fassung könne die UWG-Fraktion den Mietobergrenzen nicht zustimmen.

Kreisdirektor Brügge erwiderte, dass ein Mietspiegel naturgemäß keinen Wohnungsmangel beheben könne. Das vorgelegte Schlüssige Konzept entspreche der geltenden Rechtslage, wohingegen eine ausschließliche Berücksichtigung von Angebotsmieten rechtswidrig sei. Die Datenbasis könne als aussagekräftig eingestuft werden; schließlich hätten Vermieter wohl kaum ein Interesse daran, eher niedrige Mietpreise bei der Befragung anzugeben. Zudem würden bei Nachweis, dass trotz Bemühungen keine angemessene Wohnung gefunden werden kann, die tatsächlichen Kosten der Unterkunft gezahlt. Nicht jede frei werdende Wohnung werde saniert.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch erklärte Herr Schweiger, dass man für die Ermittlung der Bestandsmieten die Mietwerte bis vier Jahre vor dem Stichtag herangezogen habe. Bei Mietpreisen, die nicht älter als neun Monate seien, spreche man von Neuvertragsmieten. Aufgrund einschlägiger Rechtsprechung seien Heizkosten kein Bestandteil des Schlüssigen Konzeptes.

Kreistagsabgeordneter Bartsch erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nur schwer zustimmen könne. Das Konzept möge zwar den gesetzlichen Vorgaben, aber nach seiner Einschätzung nicht der Realität auf dem Wohnungsmarkt im Kreis entsprechen. Er selbst habe erfolglos versucht, über Zeitungsartikel, Internetportale und Wohnungsunternehmen Wohnungen zu den neuen Mietobergrenzen zu finden. Ein weiteres Problem sehe er darin, dass der Mietspiegel keine Berücksichtigung der Sätze für öffentlich geförderten Wohnraum zulasse. Wenn man den Wohnungsmangel durch öffentliche Wohnraumförderung beheben wolle, erreiche man folglich dennoch keine ausreichende Versorgung von SGB II-Empfängern mit angemessenen Wohnungen. Bereits die Wohnungsmarktanalyse von vor rund zwei Jahren habe einen Mangel an freien Wohnungen ergeben. Insofern sehe er die hohe Anzahl der im Konzept ausgewiesenen 6.000 Angebote skeptisch und befürchte Doppelzählungen.

Kreisdirektor Brügge wies drauf hin, dass die Berücksichtigungsfähigkeit von Mietsätzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau durch Gesetzesänderung erfolgen müsse. Die aktuelle Rechtslage lasse eine abweichende Handhabung nach Rechtsprechung des BSG nicht zu.

Herr Schweiger ergänzte, dass die aufgeführten Angebote in einem Zeitraum von zwölf Monaten geschaltet worden seien. Dabei handele es sich um einzelne Wohnungen und keine Dopplungen. Die Anzeigen entstammen aus Internetportalen und Printmedien und seien nachweislich verfügbar. Hinzu komme, dass man auf diesem Wege erfahrungsgemäß nur etwa die Hälfte des Wohnungsmarktes überhaupt erfassen könne. Viele Wohnungen würden über Wartelisten oder den Bekanntenkreis vergeben und gar nicht erst inseriert.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Verwaltung die bei energetisch fortschrittlichen Wohnungen meist deutlich niedrigeren Heizkosten ebenfalls gerne als Vorteil berücksichtigen würde, die Rechtslage dies rechtskreisübergreifend jedoch nicht ermögliche. Die Neuerhebung der Mietwerte anstelle einer Indexfortschreibung beruhe auf einem Beschluss des Kreistages. Unabhängig davon sei die Verwaltung selbst von der Richtigkeit des Methodenansatzes und des Konzeptes überzeugt.

LL.M. Nilab Fayaz merkte an, vorab nicht das gesamte Konzept zur Prüfung erhalten zu haben. Zudem sah sie die Verfügbarkeit an bezahlbarem Wohnraum ebenfalls kritisch. Daher schlug sie vor, eine Pauschale von bis zu zehn Prozent auf die durch die Fa. Analyse & Konzepte ermittelten Mietobergrenzen aufzuschlagen. Zudem erkundigte sie sich nach der Anzahl der Negativurteile zu Schlüssigen Konzepten der Fa. Analyse & Konzepte.

Herr Schweiger konstatierte, dass es Negativurteile gebe, deren Anzahl sich schätzungsweise in einer Größenordnung von 30 bis 40 in erster Instanz und fünf bis sechs in zweiter Instanz bewege. Einen wesentlichen Kritikpunkt habe dabei die Vergleichsraumbildung dargestellt, welche in den betroffenen Kreisen anders als beim Rhein-Kreis Neuss erfolgt sei. Als weiteren Grund gab er eine zu hohe Berücksichtigung des SGB II-Datensatzes an. Beim Rhein-Kreis Neuss habe man in jedem Tabellenfeld maximal ein Drittel der ausgewerteten Werte aus dem SGB II-Datensatz berücksichtigt, was der Rechtsprechung gerecht werde.

Nach Einschätzung von Kreisdirektor Brügge stelle der Zuschlag einer beliebigen Pauschale im Gegensatz zur Mietwerterhebung, die auf nachprüfbaren Daten beruhe, reine Willkür dar. Das Verfahren zur Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes sei rechtlich normiert. Wenn behauptet werde, dass die ermittelte Datengrundlage fehlerhaft sei, müsse dies konkret belegt werden.

Kreistagsabgeordneter C. Thiel schlug eine Beschlussfassung des Kreistages mit einer Zielvorgabe für den Wohnungsbau in den kommenden Jahren vor.

Auf Nachfrage von LL.M. Nilab Fayaz erklärte Herr Schweiger, dass die stichprobenartig ausgewählten Datensätze des Jobcenters die tatsächliche Miete laut Mietvertrag ausweisen würden. Inwieweit diese konkret von den übrigen Miethöhen abweichen, könne er nicht sagen. Es gebe jedoch keine signifikanten Unterschiede, so dass keine Verzerrung zu erwarten sei.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte zur Geschäftsordnung den Schluss der Aussprache, da die Argumente nach Einschätzung der CDU-Fraktion als erschöpfend ausgetauscht seien.

Als Gegenrede meldete sich Kreistagsabgeordneter C. Thiel zu Wort mit dem Hinweis, dass die Anwesenheit von Herrn Schweiger für Fragen genutzt werden sollte und diese Möglichkeit in einer Demokratie nicht eingeschränkt werden dürfe.

Kreisdirektor Brügge erläuterte kurz die einschlägige Vorschrift in der Geschäftsordnung, welche diese Antragsmöglichkeit vorsehe und das Verfahren regle. Bis zum Antrag noch nicht beantwortete Fragen laut Rednerliste wurden nach der Abstimmung von Herrn Schweiger beantwortet.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erklärte die Aussprache nach Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung (13 x Ja, 11 x Nein, keine Enthaltungen) als geschlossen und bat um Protokollierung aller vorgebrachten Bedenken. Er fasste zusammen, dass die Fraktionen in der Debatte inhaltlich gar nicht weit auseinander lägen. Eine defizitäre Entwicklung bei der Wohnungsversorgung in der Bundesrepublik und im Kreis stehe außer Zweifel. Es stelle sich nunmehr die Frage, wie dieses Problem bekämpft werden könne. Die Gestaltung des Mietspiegels stelle jedenfalls kein geeignetes Instrument dar, um wohnungspolitische Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Kreises seien aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sehr begrenzt.

SozGe/20181206/Ö2

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt den neuen Richtwerten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

13 x Ja (CDU, FDP, Die Linken)

11 x Nein (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG, Freie demokratischer Bund RKN)

3. **Flüchtlinge** **Vorlage: 50/3003/XVI/2018**

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge begrüßte es, dass die Integrationspauschale des Bundes im Jahr 2019 in Höhe von 432,8 Mio. Euro erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. **Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen** **Vorlage: 50/3001/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose erklärte, dass in der Sitzung aufgrund noch nicht vorliegender Statistikdaten keine abschließende Bewertung möglich sei. Zugleich betonte er die Wichtigkeit der Sicherstellung einer durchgehenden „Örtlichen Planung“ 2019, um Fehlentwicklungen im Hinblick auf die Anzeige und Realisierung von Neubauvorhaben entgegenwirken zu können. In die Beratung werde die Stellungnahme der Stadt Neuss vom 4. Dezember 2018 einbezogen.

Kreisdirektor Brügge stellte anhand einer Präsentation den Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen dar. Der Vortrag ist als **Anlage** beigelegt. Zu den im Schreiben der Stadt Neuss vom 4. Dezember 2018 angesprochenen Punkten nahm er wie folgt Stellung:

Im Bereich der Stationären Pflege wolle die Verwaltung - wie den Sozialdezernenten im Rhein-Kreis Neuss gegenüber mehrfach kommuniziert - die Bedarfslage kommunalscharf betrachten. Hierbei sollte jedoch für eine größtmögliche Validität auf die von IT NRW zugesagten und nicht auf lokal unterschiedlich erhobene Daten zurückgegriffen werden. Zugleich wies er darauf hin, dass das Problem durch zusätzliche Heimplätze nicht gelöst würde, da nicht genug Pflegepersonal zur Verfügung stehe, welches Voraussetzung für eine faktische Belegung der Heimplätze ist.

Für die Bereiche Solitäre Kurzzeitpflege, Tagespflege und alternative Wohnformen gebe es keine verbindliche Planung. Wenn einzelne Akteure hier aktiv werden möchten, stehe der Kreis diesem Vorhaben offen gegenüber und für Gespräche jederzeit zur Verfügung. Der Kreis spreche sich jedoch gegen den Ausbau der Solitären Kurzzeitpflege an nur einem zentralen Standort aus, sondern sehe dies vielmehr als Bestandteil der Quartiersentwicklung.

Kreistagsabgeordneter Bartsch begrüßte, dass eine Studie zur Ermittlung der Bedarfslage junger Pflegebedürftiger in Auftrag gegeben werden solle. Er fragte an, ob als Zielgruppe auch die Menschen, die in den Wohnhäusern der Lebenshilfe untergebracht sind, berücksichtigt würden. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Verwaltung eine allgemeine Begrifflichkeit gewählt habe, da der genaue Inhalt der Studie mit Blick auf die Zuständigkeiten des LVR noch im Vorfeld unter Beteiligung der politischen Gremien abgestimmt werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Thiel bekräftigte die Verwaltung darin, dass zunächst ausreichendes Pflegepersonal vorhanden sein müsse, bevor neue Pflegeeinrichtungen gebaut würden.

Auf seine Nachfrage zur Aktualität der Heimfinder-App teilte Kreisdirektor Brügge mit, dass die Daten von den Pflegeeinrichtungen selbst gepflegt würden. Je nach dortigem Arbeitsvolumen könne zwar eine geringfügige Verzögerung nicht ausgeschlossen werden. Dies stelle jedoch die beste Lösung dar, weil die Pflegeeinrichtungen selbst über den aktuellsten Datenstand verfügen.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass er auf Einladung selbstverständlich an Ratssitzungen und Ausschüssen der Stadt Neuss teilnehme.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose stellte fest, dass die Beschlussempfehlung den Bericht der Verwaltung und die Wortmeldungen der Ausschussmitglieder berücksichtige und aus den eingangs genannten Gründen erfolgen sollte.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur „Örtlichen Planung“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag eine Beschlussfassung zur „Verbindlichen Bedarfsplanung“ gemäß dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung aus der Erläuterung zur heutigen Sitzung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Open Data - anschauliche Darstellung der Schuleingangsuntersuchungen

Vorlage: 53/2972/XVI/2018

Protokoll:

Herr Dr. Michael Dörr, Leiter des Gesundheitsamtes, stellte die Visualisierung der Ergebnisse der Schulneulings-Untersuchungen aus den Jahren 2009/2010 bis 2016/2017 in Kartenform und einer georeferenzierten Zeitreihe, welche durch das Gesundheitsamt und das Kataster- und Vermessungsamt in das Geo-Portal Rhein-Kreis Neuss eingestellt worden sind, dar. Der Vortrag ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky ergänzte, dass nunmehr für die Einbeziehung der Daten in die politische Diskussion gegenüber den Sozialverbänden und Jugendämtern geworben werden müsse.

Herr Boland befand die Karten für sehr informativ - jedoch zugleich erklärungsbedürftig - und schlug daher vor, Daten darüber zu hinterlegen, was die festgestellten Auffälligkeiten im Einzelnen bedeuten und mit welchen Maßnahmen der Kreis mit diesen umgeht.

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky erklärte, dass die Verwaltung gerade erst in die Thematik eingestiegen sei, diesen Hinweis für den Ausbau der Datenbasis jedoch dankbar aufgreife.

Nach Einschätzung des Kreistagsabgeordneten Wappenschmidt gebe der Wohnort alleine keinen eindeutigen Kausalzusammenhang für Sprachauffälligkeiten her. Dr. Michael Dörr erklärte, dass der Wohnort neben anderen Einflüssen (z.B. infektiologisch, umweltmedizinisch) für die Gewinnung weiterer Erkenntnisse einen nachgehbaren Ansatz darstelle. Ausschussmitglied Kresse befürchtete eine Stigmatisierung aufgrund der Ortsteildarstellung, halte die Darstellung jedoch für weitergehende Untersuchungen für vertretbar.

SozGe/20181206/Ö5

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Healthy youth, healthy euregio - Gesunde Jugend bedeutet gesunde Euregio!

Vorlage: 53/2976/XVI/2018

Protokoll:

Gesundheitsdezernent Mankowsky und Herr Dr. Dörr, Leiter des Gesundheitsamtes, stellten die bisherigen Aktivitäten des Gesundheitsamtes im Rahmen der Projekte „YourSafetyHealth Net“ und „One Health - Your Health“ sowie die Projektskizze zur Initiative „Healthy youth, healthy euregio“ anhand einer Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Gesundheitsdezernent Mankowsky erklärte, dass der Kreis bereits als europaaaktive Kommune vom Europaminister des Landes NRW ausgezeichnet worden sei und seine überregionalen Aktivitäten weiter fortsetzen wolle. Zur in der Sitzungsvorlage dargestellten Projektskizze habe die Geschäftsführung der Euregio Rhein Maas Nord dem Kreis zwischenzeitlich signalisiert, dass das Projekt gute Chancen habe, nach Vorlage im Lenkungsausschuss voraussichtlich im März 2019 eine Förderzusage über 225.000 € zu erhalten. Eine Komplementärfinanzierung in Höhe von 75.000 € würde über das Budget des Europabüros erfolgen.

Bei der Projektskizze handele sich noch um einen ersten Entwurf, welchen die Verwaltung dem Ausschuss zur Einbringung von Ideen und Anregungen vorlege. Über das Land NRW habe das Gesundheitsamt bereits interessante Hinweise erhalten, welche nunmehr eingearbeitet würden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch fragte, ob auch der Bereich Drogenprävention in das Projekt einbezogen werden solle. Hierbei könne womöglich auf Erfahrungen aus den Niederlanden zurückgegriffen werden. Gesundheitsdezernent Mankowsky dankte für den Hinweis, welchen die Verwaltung gerne in die weiteren Überlegungen miteinbeziehen werde.

Ausschussmitglied Schulz begrüßte es, dass sich die Maßnahmen nicht allein auf die Erhebung enormer Datenmengen beschränken würden und die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen nicht abschließend seien.

Nach Einschätzung des Kreistagsabgeordneten Wappenschmidt müssten die Grundüberlegungen weiter konkretisiert werden. Einige der angesprochenen Problemfelder seien bekannt, so dass er dafür plädierte, die Fördergelder vor allem für die Entwicklung konkreter Gegenmaßnahmen zu nutzen. Zudem erkundigte er sich, ob auch Erkenntnisse zu negativen Auswirkungen auf die Sehfähigkeit von Kindern durch die Nutzung von Tablets in Schulen vorliegen.

Gesundheitsdezernent Mankowsky bestätigte, dass die Initiative - wie auch die anderen Projekte zuvor - die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen zum Ziel habe. Herr Dr. Dörr ergänzte, dass negative Auswirkungen bei Kindern durch Nutzung eines Tablets bei mindestens einer Stunde täglich durchaus möglich sind.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss befürwortet die Implementierung im Rhein-Kreis Neuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen

7.1. Neue Regelsätze ab 01.01.2019

Vorlage: 50/2989/XVI/2018

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

7.2. Wirkungsdiallog Wohlfahrtsverbände

Vorlage: 50/3002/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte den aktuellen Sachstand zur Ausgestaltung des Wirkungsdialloges unter Moderation der Firma con_sens und den Zeitplan für die anstehenden Workshops im 1. Quartal 2019 anhand von zwei Vortragsfolien vor. Diese sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Thiel dankte der Verwaltung für die zielstrebige Umsetzung des Antrages.

7.3. Behindertenfahrdienst im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/3000/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge berichtete, dass der Kreistag am 30.09.1998 die Einführung eines kreiseinheitlichen Behindertenfahrdienstes beschlossen habe. Hierfür nutzungsberechtigt seien schwerbehinderte Menschen mit den anerkannten Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) und „Bl“ (blind).

Zuletzt habe die Verwaltung die Fa. Medicare für die Jahre 2012 bis 2017 mit der Durchführung beauftragt und für das Jahr 2018 die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung

ausgeschöpft. Aufgrund der bei einer Verlängerung für das Jahr 2019 durch die Fa. Medicare angestrebten Preiserhöhung sei eine europaweite Ausschreibung für die Jahre 2019 bis 2024 erfolgt. Die Durchführung des Behindertenfahrdienstes umfasse 3.700 Fahrten pro Jahr mit einer Streckenlänge von durchschnittlich 14 Kilometern.

Im Rahmen der Ausschreibung habe die Fa. Konradius GmbH den Zuschlag erhalten. Der bisherige Kostenrahmen könne hierdurch gehalten werden. Die Vorgabe der Einhaltung des Tarifvertrages für die Fahrer werde ebenfalls erfüllt.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch teilte Herr Mertens mit, dass sich durch den Anbieterwechsel keine Änderungen der Nutzungsrichtlinien und der darin geregelten Höhe des von den Nutzern des Behindertenfahrdienstes zu leistenden Kostenbeitrages ergebe. Die Verwaltung habe die Nutzer mit heutigem über den Anbieterwechsel zum 01.01.2019 informiert und ihnen Kontaktdaten für zukünftige Reservierungen mitgeteilt.

7.4. Erfahrungen aus dem Rhein-Kreis Neuss überregional nachgefragt Vorlage: 53/2956/XVI/2018

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky verwies hierzu auf die in der Sitzung ausgelegte Ausgabe der Gesunde Städte Nachrichten.

7.5. Qualitätskriterien in der U3-Betreuung Vorlage: 53/2970/XVI/2018

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky verwies hierzu auf die Vorlage.

7.6. Demokratiekonferenz Vorlage: 50/3004/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Vorlage. Herr Schulz merkte an, dass er keine Einladung erhalten habe und bat die Verwaltung um Überprüfung des Verteilers.

Im Nachgang zur Demokratiekonferenz werden die Reden der Referentin Frau Prof. Dr. Küpper von der Hochschule Niederrhein und des Referenten Herrn Dr. Busch vom Verfassungsschutz NRW im Bürgerinfo-Portal des Rhein-Kreises Neuss als **Anlagen** zu diesem Protokoll eingestellt. Aufgrund des Umfangs wird von einem Versand in Papierform abgesehen.

7.7. Projekt "aufgeweckt"

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky teilte mit, dass der Kreis für das Projekt „aufgeweckt“ in Neuss-Erfttal von einer Krankenkasse einen zusätzlichen, nicht beantragten Förderbeitrag in Höhe von 5.000 Euro erhalten habe. Dieser solle schwerpunktmäßig für den Bereich „Gesundes Frühstück“ eingesetzt werden. Die Maßnahme selbst laufe bereits seit dem Jahr 2014. Beide Punkte sprächen für eine nachhaltige Umsetzung des Projektes durch das Kreisgesundheitsamt.

7.8. Magazin "Selbsthilfe Landschaft"

Protokoll:

Herr Boland machte auf die Ausgabe 2/2018 des Magazins „Selbsthilfe Landschaft-Selbsthilfegruppen im Rhein-Kreis Neuss“ des Kreisgesundheitsamtes und Der Paritätischen Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Kreis Neuss aufmerksam, welche im Sitzungssaal auslag.

7.9. Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten im Jahr 2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zunächst für ein Jahr fortgeführt werde.

Zur Vermeidung des Umschlagens in eine Bundesauftragverwaltung solle der Anteil aus der sog. Entlastungsmilliarde gemäß § 46 Abs. 7 SGB II im Jahr 2019 von 10,2 % auf 3,3 % gesenkt werden und als Ausgleich eine Anhebung des Umsatzsteueranteiles im gleichen Umfang auf Gemeindeebene erfolgen. Der Bundestag habe den Gesetzesentwurf der Bundesregierung, welcher noch der Zustimmung des Bundesrates am 14. Dezember 2018 bedürfe, unverändert beschlossen.

Die Verwaltung hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu dieser Thematik bereits am 17. Mai 2018 (Vorlage: 50/2645XVI/2018) und dem Kreisausschuss zuletzt am 7. November 2018 (Vorlage: 50/2935/XVI/2018) berichtet.

Nach folgender Berechnung des LKT NRW sei hierdurch für das Kreisgebiet insgesamt eine positive Differenz zu erwarten, die sich auf Gemeindeebene hingegen abweichend niederschlägt:

Stadt / Gemeinde	Diff. UST/KdU-Erstattungsanteil
Dormagen	-24.892 €
Grevenbroich	151.911 €
Jüchen	-76.666 €
Kaarst	-157.194 €
Korschenbroich	-79.909 €
Meerbusch	-86.965 €
Neuss	767.691 €
Rommerskirchen	-57.968 €
*Rundungsdifferenz: 1 €	436.008 €

Die haushaltsrechtliche Berücksichtigung müsse noch intern abgestimmt werden. Für den Sozial- und Gesundheitsausschuss erfolge die Mitteilung nur zur Kenntnis.

Der Rhein-Kreis Neuss habe sich zuvor wie der LKT NRW als favorisierte Alternative für eine Erhöhung der Grenze des Umschlagens in Bundesauftragsverwaltung von 50% auf 75% durch Änderung des Art. 104a Abs. 3 Satz 2 GG ausgesprochen. Der diesbezügliche Antrag der Landesregierung NRW habe im Bundesrat zwar eine einfache Mehrheit gefunden. Die von den Kreisen und kreisfreien Städten um Unterstützung gebetenen Bundestagsabgeordneten stünden dem Antrag in der Sache ablehnend gegenüber. Die Beratung im Bundestag erfolge am 10. Dezember 2018.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018 zu Wohnraum-Fördermitteln

Vorlage: 50/3005/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Bartsch bekräftigte den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Vereinbarung eines Globalbudgets für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (siehe Punkt 3 der Anfrage vom 19. November 2018).

Kreisdirektor Brügge entgegnete, dass er darin aufgrund der tatsächlichen Praxis keinen Vorteil sehe. In den vergangenen Förderjahren, wie auch in diesem Jahr, habe das Ministerium in bedarfsgerechtem Umfang Fördermittel zur Verfügung gestellt bzw. nach entsprechender Mitteilung eines weiteren Bedarfes an Fördermitteln die zu Beginn des Förderjahres bereit gestellten Budgets aufgestockt.

8.2. Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung - Verwendung der Haushaltsmittel; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2018

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 20:00 Uhr die Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung

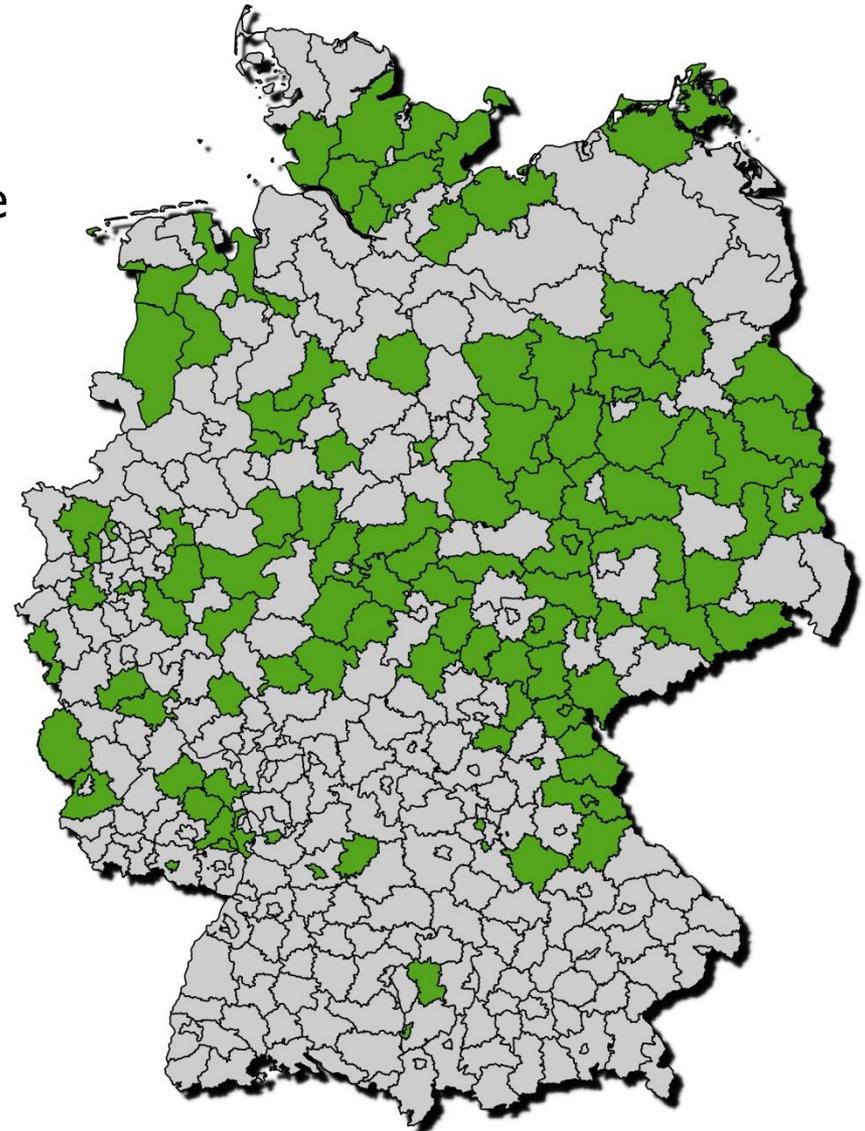
Rhein-Kreis Neuss Mietwerterhebung 2018

Florian Schweiger

06.12.2018

Analyse & Konzepte ...

- & Wohnungsmarktanalysen und -konzepte
- & Empirische Tabellenmietspiegel, Wohnlagekarten
- & Seit 2008 schlüssige Konzepte/ Satzungen für 100 Städte und Landkreise
- & Umsetzungsbegleitung, Expertisen, Mietgutachten
- & Mieter- und Vermieterbefragungen
- & Grundlagenforschung

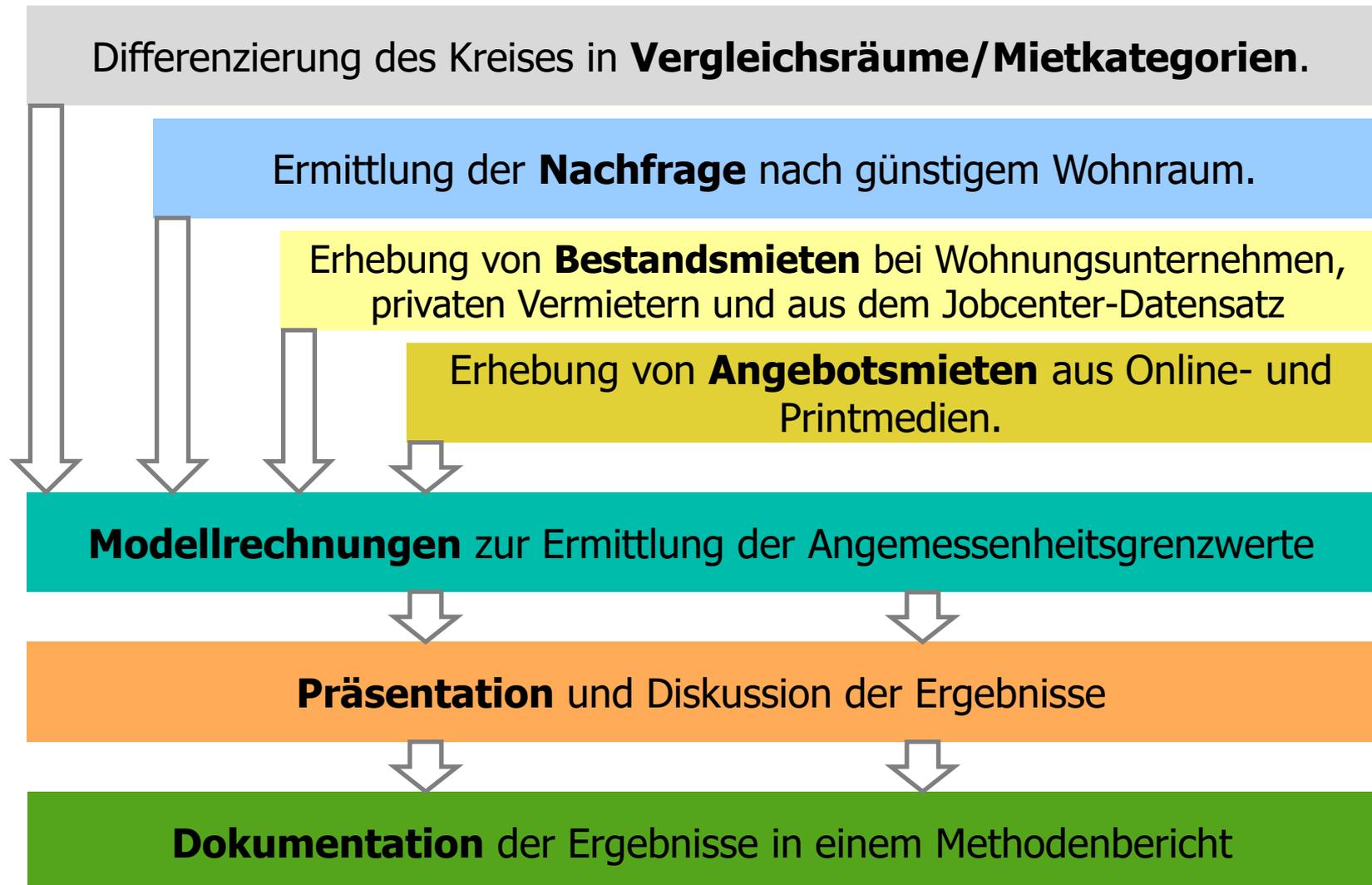


Entscheidungen zu schlüssigen Konzepten von Analyse & Konzepte

- & 100 dokumentierte positive Entscheidungen von Sozialgerichten
- & 22 dokumentierte positive Entscheidungen von Landessozialgerichten
 - & davon 7 im Jahr 2018
- & Entscheidungen des LSG Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen	Datum	Kreis
L 19 AS 2334/17	16.08.2018	Hochsauerlandkreis
L 20 SO 418/14	24.04.2017	Kreis Minden-Lübbecke
L 12 AS 1180/12	27.01.2016	Städteregion Aachen
L 12 AS 673/14	27.01.2016	Städteregion Aachen

Untersuchungsbausteine



Vergleichsräume Rhein-Kreis Neuss



Erhebung von Bestandsmieten

- & Stufe I: 22 Wohnungsunternehmen/Verwalter kontaktiert
 - & Mietwerte von 11 Wohnungsunternehmen erhalten
 - & 10 Unternehmen/Verwalter wollten sich nicht beteiligen
 - & 1 Unternehmen/Verwalter hat keinen Bestand im Kreis
- & Stufe II: Befragung von 11.996 privaten Vermietern
 - & 4.829 Mietwerte erhalten (40,3 % Rücklauf)
- & Stufe III: Einbeziehung SGB II-Daten
 - & Stichprobe begrenzt auf 1/3 je Tabellenfeld

Repräsentativität der Ergebnisse

Wohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss¹:

- & Insgesamt 100.073 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet (ohne Heimwohnungen und Substandardwohnungen)

Angebots- und Bestandsmieten:

- & Berücksichtigt wurden 23.293 Bestandsmieten und 6.376 Angebotsmieten²
 - & Nach Extremwertkappung 22.235 Bestandsmieten und 6.057 Angebotsmieten
- & Insgesamt wurde 30 % des Mietwohnungsbestands im Konzept berücksichtigt
- & In allen vergleichsräumen über 10 % des relevanten Wohnungsbestandes erhoben

¹ Zensus 2011

² vor Bereinigung 33.651 Bestandsmieten und 19.563 Angebote

Anzahl Bestandsmieten

Anzahl der relevanten Mietwerte (nach Extremwertkappung)							
Vergleichsraum		Wohnungsgröße					Summe
		$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$	
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	355	1.128	1.074	512	162	3.231
II	Stadt Dormagen	186	493	706	222	122	1.729
III	Stadt Neuss	2.906	3.575	4.378	2.213	779	13.851
IV	Stadt Kaarst	98	157	191	122	70	638
V	Stadt Meerbusch	398	603	705	401	105	2.212
VI	Stadt Korschenbroich	72	124	202	137	39	574
Summe		4.015	6.080	7.256	3.607	1.277	22.235

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

Anteil erhobener Bestandsmieten am Wohnungsbestand

Anzahl der Mietwerte (bereinigt vor Extremwertkappung)				
Vergleichsraum		Erhobene Mietwerte	Wohnungsbestand	Anteil
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen Rommerskirchen	3.428	18.399	18,6 %
II	Stadt Dormagen	1.833	13.112	14,0 %
III	Stadt Neuss	14.460	41.694	34,7 %
IV	Stadt Kaarst	670	7.738	8,7 %
V	Stadt Meerbusch	2.297	13.295	17,3 %
VI	Stadt Korschenbroich	605	5.835	10,4 %
Gesamt		23.293	100.073	23,4 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018				ANALYSE & KONZEPTE

LSG Niedersachsen-Bremen: 5,66 % bilden eine ausreichend repräsentative Datengrundlage für ein schlüssiges Konzept (L 13 AS 210/08)
Mietenspiegel Hamburg 2017 basiert auf rd. 2 % der relevanten Mietwohnungen

Anteil der SGB II-Daten an den Bestandsmieten

Anzahl und Anteil der SGB II-Daten je Tabellenfeld							
Vergleichsraum		Wohnungsgröße					Summe
		$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$	
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen Rommerskirchen	122 (33%)	389 (33%)	379 (33%)	185 (33%)	58 (33%)	1.133
II	Stadt Dormagen	64 (33%)	175 (33%)	252 (33%)	79 (33%)	43 (33%)	613
III	Stadt Neuss	1.012 (33%)	571 (15%)	579 (13%)	354 (15%)	182 (22%)	2.698
IV	Stadt Kaarst	34 (33%)	54 (33%)	67 (33%)	43 (33%)	25 (33%)	223
V	Stadt Meerbusch	138 (33%)	210 (33%)	232 (32%)	93 (23%)	30 (28%)	703
VI	Stadt Korschenbroich	25 (33%)	44 (33%)	71 (33%)	39 (27%)	14 (33%)	193
Summe		1.395	1.443	1.580	793	352	5.563

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

Anzahl Angebotsmieten

Anzahl der Angebote nach Extremwertkappung							
Vergleichsraum		Wohnungsgröße					Summe
		$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$	
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen Rommerskirchen	129	232	332	229	156	1.078
II	Stadt Dormagen	69	126	219	105	50	569
III	Stadt Neuss	498	704	682	450	195	2.529
IV	Stadt Kaarst	82	99	136	121	80	518
V	Stadt Meerbusch	216	201	310	181	102	1.010
VI	Stadt Korschenbroich	32	72	121	81	47	353
Summe		1.026	1.434	1.800	1.167	630	6.057

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

Kalte Betriebskosten

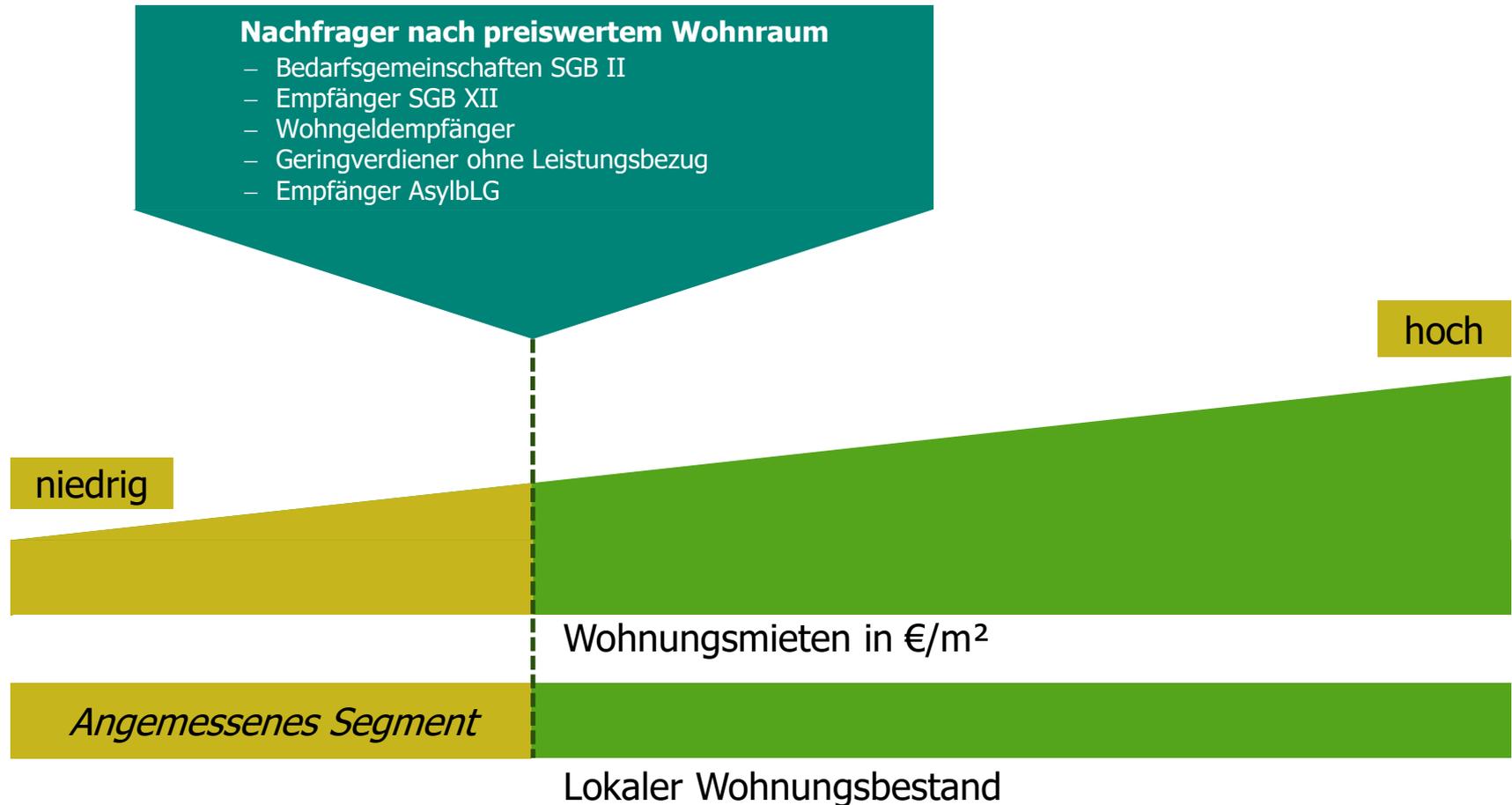
Durchschnittliche kalte Betriebskosten inkl. Wasser (€/m²)¹						
Vergleichsraum		Wohnungsgröße				
		$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen Rommerskirchen	1,98	1,66	1,68	1,75	1,55
II	Stadt Dormagen	1,88	1,73	1,69	1,74	1,68
III	Stadt Neuss	2,37	2,18	2,25	2,29	2,23
IV	Stadt Kaarst	1,78	1,90	1,88	1,77	1,57
V	Stadt Meerbusch	1,84	1,85	1,80	1,85	1,63
VI	Stadt Korschenbroich	1,4	1,54	1,88	1,67	1,57

¹ Höherer Wert aus dem Vergleich des Mittelwerts der Erhebungsdaten mit dem Mittelwert des SGB II-Datensatzes.
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

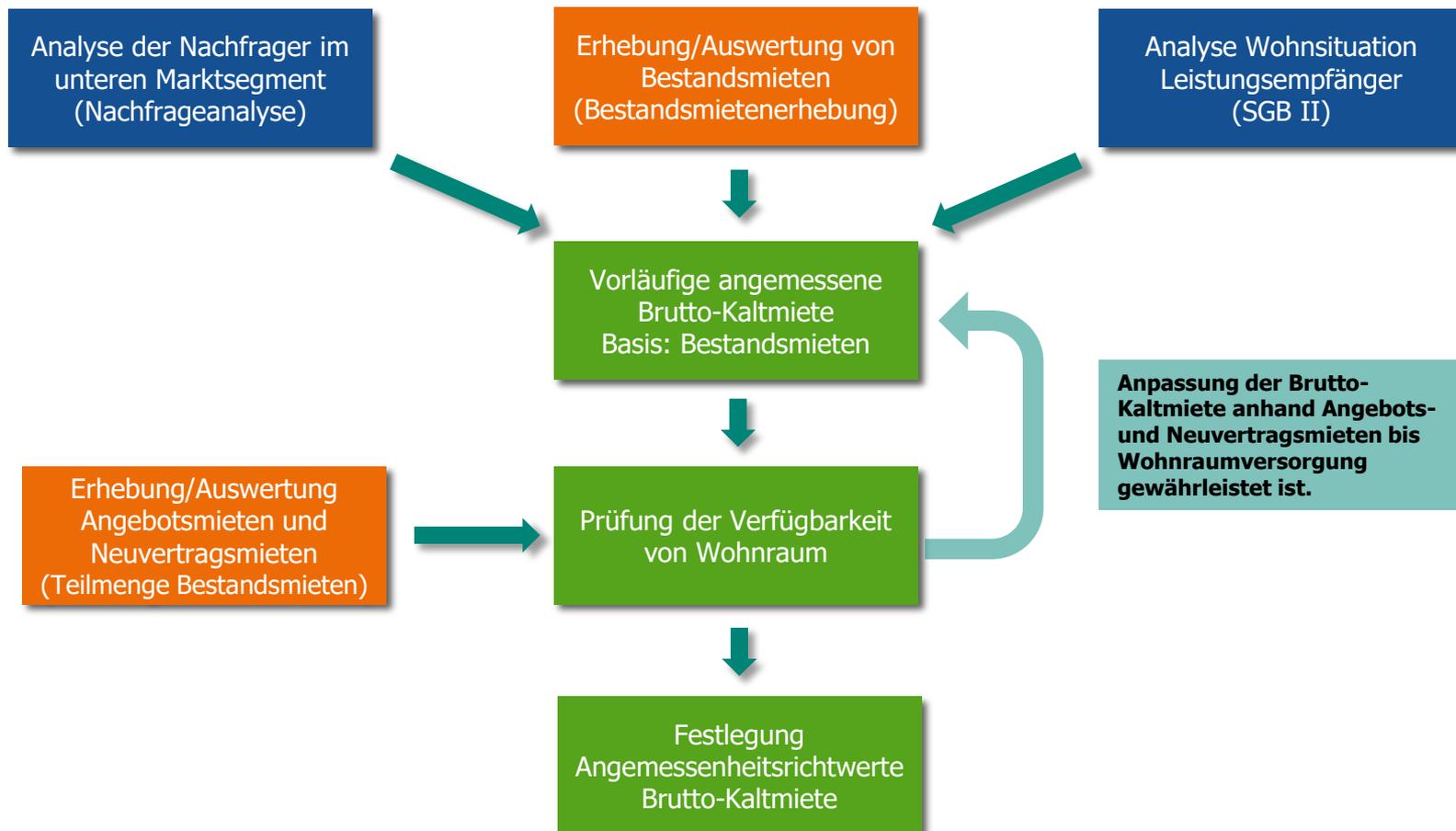
Nachfrageabschätzung

Nachfragergruppen im unteren Marktsegment (gerundet)						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr	Summe
Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ¹	7.930	3.070	2.030	1.370	1.180	15.580
Wohngeldempfänger ²	1.270	370	280	480	500	2.900
Bedarfsgemeinschaften SGB XII ²	4.520	500	0	0	0	5.020
Geringverdiener ohne Leistungsbezug ³	9.320	3.490	2.340	1.880	1.700	18.730
Haushalte nach AsylbLG ⁵	540	200	140	110	100	1.090
Summe der Nachfrager im unteren Marktsegment	23.580	7.630	4.790	3.840	3.480	43.320
Haushalte insg. ⁴	65.190	69.440	29.860	22.350	9.660	196.500
Anteil Nachfrager im unteren Marktsegment	36%	11%	16%	17%	36%	22%
Quellen: ¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Juni 2018) ² Statistik des Bundes und der Länder (31.12.2016) ³ Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2017) ⁴ Zensus 2011 ⁵ Schätzwert auf Basis der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II						
Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss2018						

Abgrenzung des angemessenen Marktsegments



Ermittlung der Angemessenheitswerte III Bestimmung angemessener Brutto-Kaltmieten



Definition des benötigten Segments

Perzentilgrenzen der Bestandsmieten					
Vergleichsraum	Haushaltsgröße				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
I	40 %	55 %	50 %	40 %	55 %
II	45 %	30 %	50 %	40 %	65 %
III	50 %		45 %	50 %	60 %
IV	25 %	50 %	45 %	60 %	45 %
V	45 %	60 %			50 %
VI	60 %	40 %	45 %		40 %

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2018

Richtwerte und Abstrakte Angemessenheit

Maximale Brutto-Kaltmiete und tatsächliches Angebot ¹											
Vergleichsraum		1 Person		2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 Personen	
		Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	410,00	47%	488,15	33%	576,80	30%	718,20	23%	809,60	24%
II	Stadt Dormagen	424,50	51%	521,30	26%	635,20	32%	745,75	28%	921,80	12%
III	Stadt Neuss	418,50	41%	517,40	26%	624,00	20%	739,10	18%	862,40	14%
IV	Stadt Kaarst	475,50	67%	573,30	30%	695,20	38%	818,90	24%	953,70	31%
V	Stadt Meerbusch	417,00	40%	557,70	26%	660,80	20%	851,20	18%	1016,40	29%
VI	Stadt Korschenbroich	412,50	47%	501,15	32%	636,80	32%	759,05	25%	839,30	23%

¹ Angebotsmieten: Basis sind alle Angebotsmieten der Größenklassen inkl. kalter Betriebskosten aus Erhebung (BKM).
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

Anteil Neuvertragsmieten (Netto-Kaltmiete)

Maximale Netto-Kaltmiete und Anteil anmietbarer Neuvertragsmieten											
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m ²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m ²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m ²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m ²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m ²)	
		Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen Rommerskirchen	311,00	52%	380,25	38%	442,40	38%	551,95	29%	639,10	31%
II	Stadt Dormagen	330,50	55%	408,85	24%	500,00	12%	580,45	8%	737,00	25% ¹
III	Stadt Neuss	300,00	70%	375,70	55%	444,00	44%	521,55	44%	617,10	65%
IV	Stadt Kaarst	386,50	83% ¹	449,80	40% ¹	544,80	64%	650,75	75% ¹	781,00	25% ¹
V	Stadt Meerbusch	325,00	78%	437,45	63%	516,80	63%	675,45	43%	837,10	50% ¹
VI	Stadt Korschenbroich	342,50	60% ¹	401,05	67% ¹	486,40	7%	600,40	60% ¹	666,60	50% ¹

¹ Fallzahlen < 10, Werte nur eingeschränkt aussagekräftig

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2018

Veränderung zu bisherigen Richtwerten

Empfehlung MWE-Richtwerte vs. bisherige Richtwerte																
Vergleichsraum		1 Person			2 Personen			3 Personen			4 Personen			5 Personen		
		neu	bisher	%	neu	bisher	%	neu	bisher	%	neu	bisher	%	neu	bisher	%
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	410,00	393,00	4%	488,15	469,95	4%	576,80	563,20	2%	718,20	684,95	5%	809,60	792,00	2%
II	Stadt Dormagen	424,50	418,50	1%	521,30	510,90	2%	635,20	595,20	7%	745,75	706,80	6%	921,80	861,30	7%
III	Stadt Neuss	418,50	404,00	4%	517,40	495,30	4%	624,00	611,20	2%	739,10	703,95	5%	862,40	803,00	7%
IV	Stadt Kaarst	475,50	458,50	4%	573,30	534,30	7%	695,20	656,80	6%	818,90	773,30	6%	953,70	953,70	0%
V	Stadt Meerbusch	417,00	406,50	3%	557,70	508,30	10%	660,80	604,00	9%	851,20	751,45	13%	1016,40	1010,90	1%
VI	Stadt Korschenbroich	412,50	404,00	2%	501,15	501,15	0%	636,80	613,60	4%	759,05	746,70	2%	839,30	825,00	2%

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Florian Schweiger

ANALYSE &
KONZEPTE

Beratungsgesellschaft für Wohnen,
Immobilien, Stadtentwicklung mbH
Gasstraße 10 | 22761 Hamburg

phone + 49 40 4850 098-0
mail info@analyse-konzepte.de
www.analyse-konzepte.de

Alten- und Pflegegesetz NRW

Sozial- und Gesundheitsausschuss | Kreishaus Grevenbroich, 06. Dezember 2018

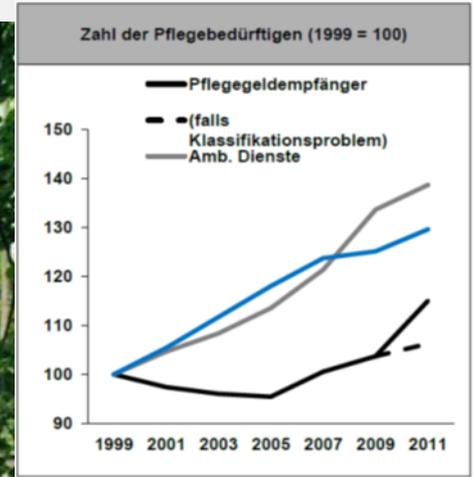


Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaars	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

Sachstand zur Umsetzung der Örtlichen Planung

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung“
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- ✓ 01 bis 05/2017: Diskussion in den Fraktionen mit KD Dirk Brügge
- ✓ 17.05.2018: Beschlussvorschlag für erste konkrete Maßnahmen im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 13.06.2018: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 20.06.2018: geplant: Beschlussfassung im Kreisausschuss
- **erste Umsetzungsphase**

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 1: Gewinnung von Pflegepersonal

Auftrag: Erarbeitung einer lokalen Agenda mit den vor Ort tätigen Akteuren und beteiligten Partnern

Sachstand: Die Kreisverwaltung wird alle Akteure zu einem ersten „Runden Tisch Pflegeausbildung“ einladen. Dieser wird stattfinden am 31. Januar 2019 im Kreishaus Grevenbroich.



Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 2: Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet

Auftrag:

Kontaktaufnahme mit den bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen mit der Bitte um Prüfung, ob dort solitäre Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden können.

Sachstand:

erste Abfrage: 3 Einrichtungen sind interessiert (1 x 22 Plätze, 1 x 10 Plätze, ein Erstgespräch steht noch aus)

zweite Abfrage, ausgedehnt auf „Fix-Flex-Regelung“: 20 fixe Plätze ab 01.01.2019 im Kreisgebiet (6 x GV, 6 x NE, 2 x Ka, 4 x Me, 2 x Do)

Nächster Schritt: mit interessierten Einrichtungen weiteres Gespräch zum Einstieg in eine mögliche Projektierung

Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 3: Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit entsprechendem Bedarf

Auftrag: Schaffung der Voraussetzungen für den Beschluss des Kreistages über eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ für das Jahr 2019 mit kommunenscharfer Betrachtung

Sachstand: ALP-Institut ist entsprechend beauftragt; IT.NRW wird aber die notwendigen Daten erst Mitte Dezember 2018 liefern.

Zeitschiene: Beschlussfassung im Kreistag am 19.12.2018 mit Wirkung ab 01.01.2019 für eine kreisweite Verbindliche Planung, dann schnellstmöglich weiterer Beschluss mit kommunenscharfer Betrachtung

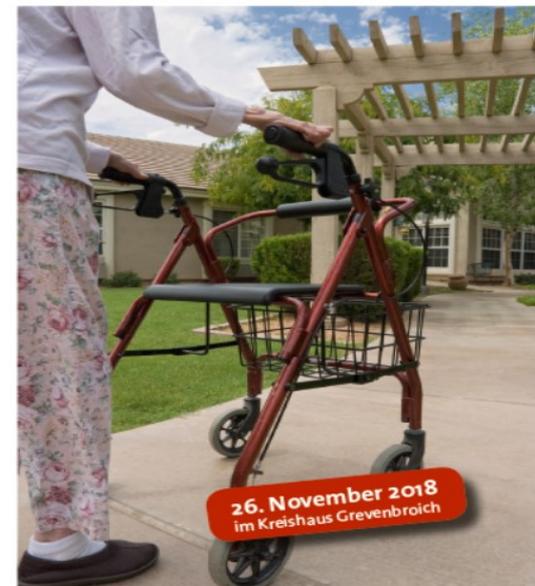
Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 4: Entwicklung eines Konzeptes zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“

Auftrag: Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit sind zwei wesentliche Bausteine zur Lösung der künftigen Herausforderungen.

Sachstand: Fachtagung „Alternative Wohnformen im Quartier“ am 26.11.2018 durchgeführt

Nächster Schritt: Auswertung der Fachtagung in der Kommission Silberner Plan

rhein
kreis
neussFachtagung
Alternative Wohnformen
im Quartier

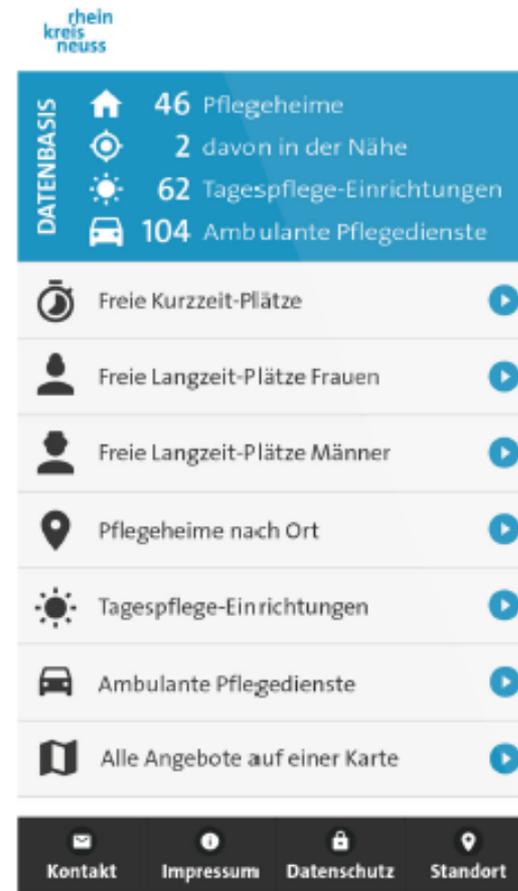
Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 5: Aufbau einer Anbieterdatenbank

Auftrag: Zusammenführung
und Digitalisierung der
verschiedenen vorhandenen
Adress- und Kontaktverzeichnisse

Sachstand: Programmierung
der Ausbaustufe 2 läuft, Fertigstellung
noch in 2018

Ausblick: Programmierung einer
Ausbaustufe 3 ist möglich, z.B. für
niedrigschwellige Angebote



Örtliche Planung für den Rhein-Kreis Neuss

Maßnahme 6: Alternative Wohnformen

Auftrag: den Themenbereich der Alternativen Wohnformen weiter auf der Agenda halten

Sachstand: Fachtagung am 26.11.2018 durchgeführt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3033/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss - Schreiben der Stadt Neuss vom 04.12.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2018 hat die Stadt Neuss ihre Haltung und Vorstellungen im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung im Rhein-Kreis Neuss dargelegt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die aktive Mitarbeit der Stadt Neuss zur Schaffung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur ausdrücklich. In vielen Kernaspekten ergeben sich Übereinstimmungen hinsichtlich der Leitziele und der notwendigen Maßnahmen.

Aufgrund der komplexen Sach- und Rechtslage sowie der Länge der Zeit- und Planungsschiene ist es aus Sicht der Kreisverwaltung notwendig, die Einzelaspekte des Schreibens der Stadt Neuss zu beleuchten.

Die Kreisverwaltung plant eine verbindliche Bedarfsplanung nur für den Sektor der vollstationären Pflege. Die Daten aus der vorliegenden „Örtlichen Planung“ sind jedoch nicht ausreichend, um valide Aussagen zum Bedarf in den einzelnen Kommunen zu tätigen. Insoweit ist der Hinweis der Stadt Neuss auf einen aus der „Örtlichen Planung“ abzuleitenden Bedarf von 3 weiteren Pflegeeinrichtungen bis 2030 für die Stadt Neuss zwar richtig, jedoch im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen an eine Verbindliche Bedarfsplanung mit kommunenscharfer Betrachtung nicht zielführend. Die zu erwartenden Daten von IT.NRW, die durch das ALP-Institut in der notwendigen Form aufbereitet werden, können auch Aufschluss darüber bieten, in welcher zeitlichen Staffelung neue Kapazitäten im vollstationären Bereich notwendig werden.

Sinnvoll ist die Schaffung neuer Einrichtungen auch nur dann, wenn die Frage beantwortet wird, wie diese personell bestückt werden können, um eine angemessene Pflegequalität sicherzustellen. Pflegebedürftige Menschen in neuen Gebäuden einzuquartieren aber dort pflegfachlich unangemessen zu versorgen entspricht nicht den Vorstellungen und Zielen des Rhein-Kreises Neuss!

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Kreisverwaltung für 40 zusätzliche Plätze in

Neuss-Norf bereits eine Bedarfsbestätigung erteilt hat, die bislang wegen planungsrechtlicher Fragen noch nicht realisiert sind.

Das Datenmaterial der Kreisverwaltung zeigt, dass zum Stichtag 15.11.2018 rund 150 Plätze im Kreisgebiet nicht belegt waren, davon 24 Plätze in Neuss.

Auslastungsmeldung der Pflegeeinrichtungen			
Stichtag: 15.11.2018			
	vorhandene Plätze	belegte Plätze	Saldo
Dormagen	548	535	+ 13
Grevenbroich	694	646	+ 48
Rommerskirchen	160	156	+ 4
Jüchen	191	180	+ 11
Kaarst	286	286	+ 0
Korschenbroich	321	288	+ 33
Meerbusch	554	536	+ 18
Neuss	1223	1199	+ 24
Gesamt RKN	3977	3826	+ 151

Der Hinweis der Stadt Neuss zur Frage des Angebotes für junge Pflegebedürftige, den Herr Theven bereits in der Sitzung der Sozialdezernenten vorgetragen hatte, ist seitens der Kreisverwaltung bereits aufgenommen worden. Es soll eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben werden, die dezidiert die speziellen Bedarfslagen junger Pflegebedürftiger aufzeigen, das vorhandene Angebot gegenüberstellen und die entsprechenden Handlungsempfehlungen ableiten soll. Darüber hinaus ist dem Kreissozialamt aus aktuellen Kontakten bekannt, dass bereits Gedanken für die Schaffung eines neuen Angebotes für junge Pflegebedürftige im Gebiet der Stadt Neuss entwickelt werden.

Da sich die Verbindliche Bedarfsplanung nur auf die vollstationäre Pflege bezieht, sind alle Akteure im Kreisgebiet in ihren Entscheidungen und Handlungen frei, um neue solitäre Kurzzeitpflege und Tagespflegeeinrichtungen zu schaffen. Die Kreisverwaltung selbst ist in diesen Bereichen ebenfalls aktiv. Zur Kurzzeitpflege wird auf die Vorlage zur heutigen Ausschusssitzung verwiesen. Die Stadt Neuss ist von ihrer früheren Auffassung der Schaffung einer großen, zentralen Kurzzeitpflegeeinrichtung wieder abgerückt und schließt sich in ihrem Schreiben vom 04.12.2018 der Vorstellung des Kreises an, zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze dezentral anzusiedeln.

Im Bereich der Tagespflege wünscht sich der Rhein-Kreis Neuss einen flächendeckenden Ausbau des Angebotes und damit eine konsequente Fortsetzung der guten Entwicklung der letzten Jahre. Für das Gebiet der Stadt Neuss gab es bereits Gespräche hinsichtlich zwei potentieller Projekte, durch die zusätzliche Tagespflegeplätze im Neusser Stadtgebiet entstehen könnten.

Die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraumes wird seitens des Rhein-Kreises Neuss seit langer Zeit angemahnt, hier sind die Kommunen selbst in der Pflicht. Soweit die Stadt Neuss einen Bedarf von rund 500 Wohneinheiten sieht bestehen seitens des Kreises keine Bedenken, wenn vor Ort entsprechende Vorhaben projektiert werden. Hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen zur Refinanzierung neuen Wohnraumes mit zusätzlichen Hilfsangeboten für Seniorinnen und Senioren durch die Träger der Sozialhilfe steht die

Kreisverwaltung, wie bereits bei vielen anderen Projekten erfolgreich praktiziert, mit ihren Fachleuten für Gespräche zur Verfügung. Gerne kann die Stadtverwaltung zu gegebener Zeit auf den Rhein-Kreis Neuss zukommen.

Anlagen:

Bedarfsplanung - Schreiben Stadt Neuss vom 04 12 2018

EMT
II + und 7. und 8. in Sozial A

Stadtverwaltung - Amt 50 - 41456 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Sozialamt
Rathaus Promenade
Eingang 8 (barrierefrei) oder 9
Auskunft erteilt Herr Theven
Etag / Zimmer 1.128
Telefon 02131-90-5000
Telefax 02131-90-2495

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
	50.0-th	04.12.2018

\\hib\pflegebedarfsplanung\aktuell\pflegebedarfsplanung_pos\stfion.stadt.neuss\landrat_wg_kreissozialausschuss_09122018.docx *15.12.*

**Pflegebedarfsplanung
Beteiligung der Stadt Neuss nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Stadt Neuss hat sich sowohl auf der Ebene der Fachverwaltung als auch der politischen Gremien intensiv mit der Pflegebedarfsplanung beschäftigt und die Ideen und Positionen in Richtung des Rhein-Kreis Neuss transportiert, so zuletzt in dem Herrn Kreisdirektor Brügge mit Schreiben vom 12.11.2018 übermittelten Ratsbeschluss vom 09.11.2018.

Leider ist es uns nicht gelungen, sich zu diesem komplexen und für die Neusser Bürgerinnen und Bürger wichtigen Thema auf Dezernentenebene noch vor der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.12.2018 und der Kreistagssitzung am 19.12.2018 auszutauschen.

Ich finde es bedauerlich, dass für 2019 eine an den Bedarfen der einzelnen Kommunen ausgerichtete verbindliche Pflegebedarfsplanung vorerst nicht zustande kommt; habe dafür aber angesichts der fehlenden Datenlage vollstes Verständnis. Gleichzeitig begrüße ich es, dass der Weg hin zu einer kommunenscharfen Bewertung des Pflegebedarfes mit der von Ihrer Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise offen gehalten werden soll.

Im Vorgriff auf diesen Weg möchte ich Ihnen die Vorstellungen der Stadt Neuss in vier Themenfeldern etwas konkreter als bisher skizzieren und nehme damit Bezug auf das Beteiligungsverfahren in der örtlichen Planung nach § 7 APG Abs. 2 APG NRW. Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen bei den anstehenden Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses (06.12.2018) und des Kreistages (19.12.2018) bei dem Tagesordnungspunkt „Örtliche Planung nach § 7 APG NRW – Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ zur Kenntnis gegeben werden. Im Einzelnen:

- **Stationäre Pflege**

Laut Bericht des ALP-Institutes sind derzeit statistisch 155 Heimplätze im RKN, vorwiegend aber in Meerbusch und Grevenbroich, nicht belegt. Bei einer Auslastungsquote von über 98% sind in der Stadt Neuss faktisch keine freien Heimplätze vorhanden. Daraus und aus der weiteren demografischen Entwicklung ist zu folgern, dass bis 2030 ein Bedarf an ca. 3 zusätzlichen Pflegeheimen in Neuss besteht. Aus fachlicher Sicht sollte für junge pflegebedürftige Menschen ein spezielles Pflegeangebot geschaffen werden. Eine solche Einrichtung könnte in Neuss im Innenstadtbereich liegen, z.B. in dem Planungsgebiet nordwestlich vom Hauptbahnhof.

- **Solitäre Kurzzeitpflege**

Im gesamten RKN gibt es nur 13 solitäre Kurzzeitpflegeplätze; In der Stadt Neuss nur wenige eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Bis 2030 weist die Pflegebedarfsplanung für den RKN einen Bedarf in Höhe von 100 Plätzen aus. Für die Stadt Neuss wären damit dezentral verteilt auf die bestehenden Neusser Pflegeheime ca. 50 weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze erforderlich.

- **Tagespflege**

In Neuss stehen 70 Plätze für Tagespflege zur Verfügung. Im Vergleich mit anderen Städten ist dieses Angebot nach diesseitiger Auffassung deutlich zu gering bemessen. Wir sehen für Neuss einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von ca. 45 Plätzen und damit für 2-3 neue Tagespflegeeinrichtungen im Hinblick auf eine quartiersbezogene Bedarfsdeckung.

- **Wohnangebote**

Die Pflegebedarfsplanung weist nur 30 Service-Wohnungen für die Stadt Neuss aus. Diese Angabe bezieht sich jedoch offensichtlich auf einen eng definierten Begriff von Service-Wohnungen. Nach unseren eigenen Ermittlungen stehen für "Wohnen mit Service" und "Betreutes Wohnen" insgesamt 249 Wohneinheiten zur Verfügung. Gerade in diesem Segment werden gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt immer wieder Nachfragen getätigt; unserer Auffassung nach besteht hier für Neuss ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 500 Wohneinheiten.

Grundsätzlich könnten private und öffentliche Wohnungseigentümer entsprechende Angebote entwickeln und auf den Markt bringen. Es wäre interessant, inwieweit der Rhein-Kreis Neuss solche Angebote bei Bedürftigen auf der Kostenseite sozialhilferechtlich anerkennen könnte.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn sich unsere Vorstellungen in einer modifizierten verbindlichen Pflegebedarfsplanung widerspiegeln und hoffe auf einen weiteren fruchtbaren Austausch in dieser Angelegenheit.

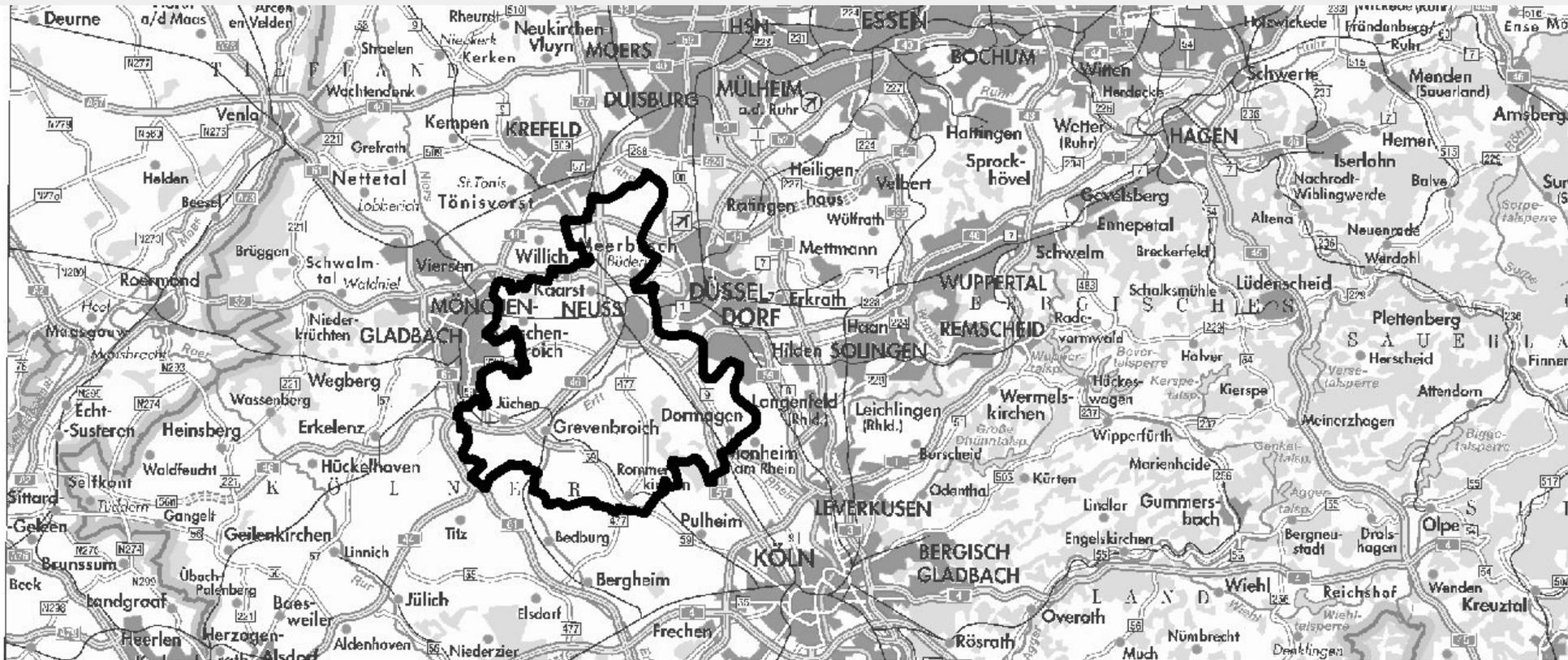
Mit freundlichen Grüßen



Reiner Breuer
Bürgermeister

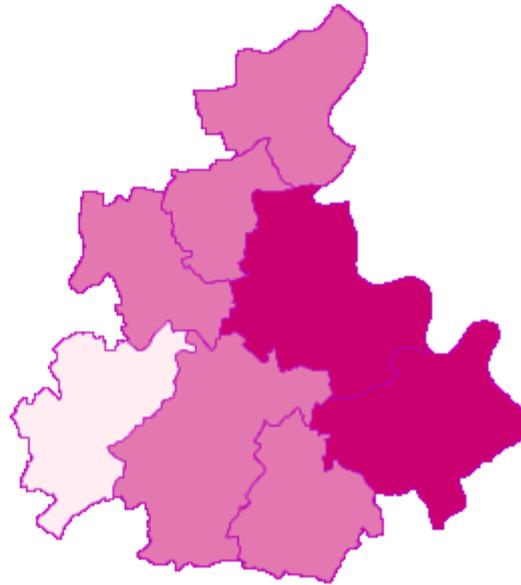
Sozial- und Gesundheitsausschuss

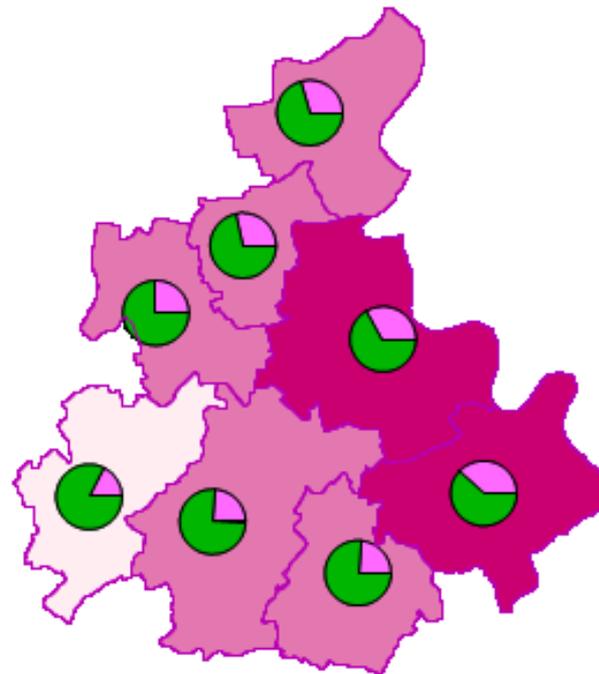
Grevenbroich 06.12.2018



**Open Data – anschauliche Darstellung
der Schuleingangsuntersuchungen**

Sprache





http://maps.rhein-kreis-neuss.de/Geoportal/

Geoportal Rhein-Kreis Neuss

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

meldung DNS-Fehler

Werkzeuge Messen Datenquellen

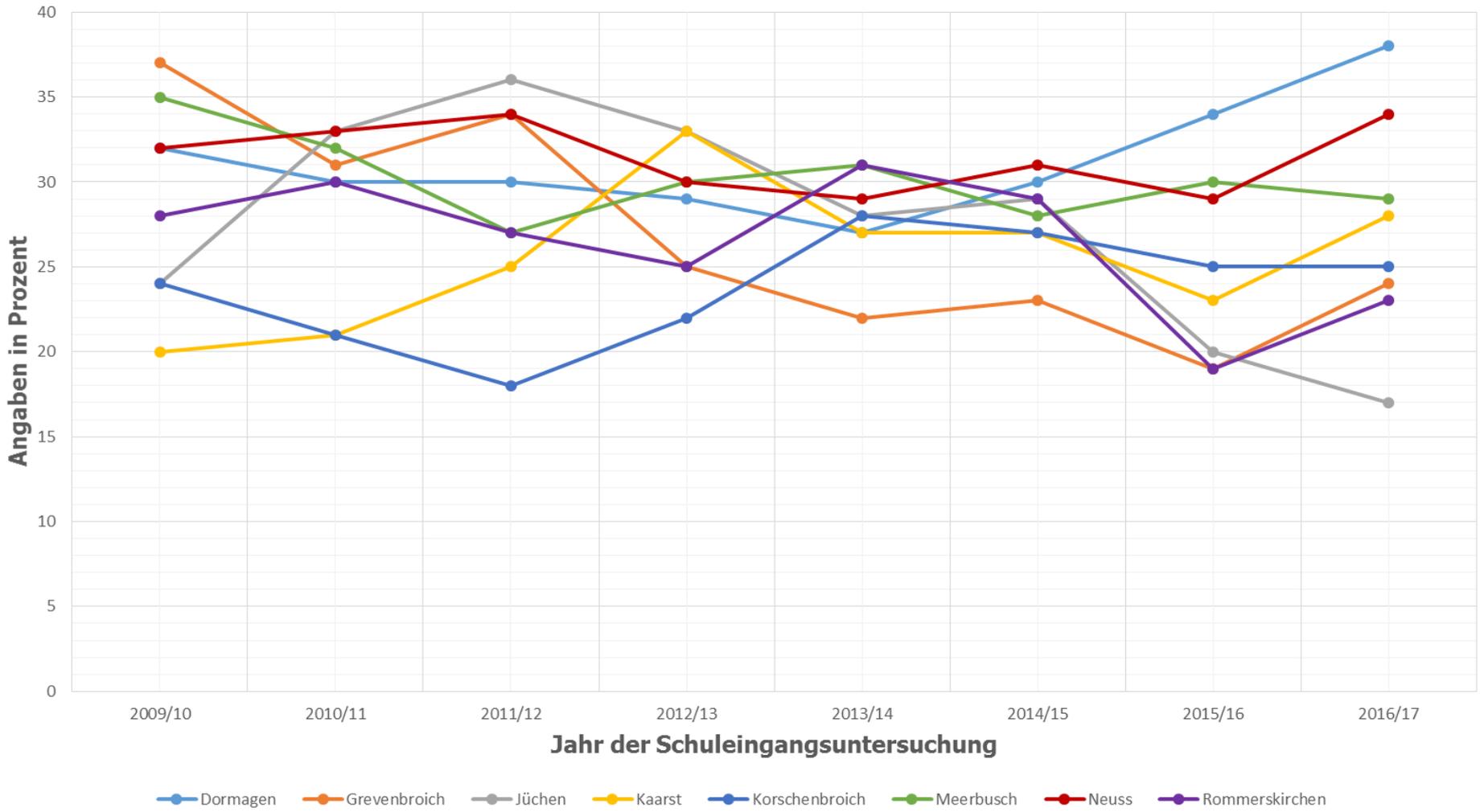
Alle Themen Umwelt Bauen + Wohnen historische Karten Kultur + Freizeit Gesundheit

The map displays the Rhein-Kreis Neuss region, with several districts highlighted in pink. Overlaid on these districts are pie charts, likely representing demographic or statistical data for each area. The districts shown include parts of Venlo, Netfetal, Willich, and the central districts of Neuss, including areas like Heiligenhaus, Ratingen, and Miltmann. The map also shows surrounding regions like Duisburg, Düsseldorf, and Solingen. A scale bar at the bottom right indicates 0 to 20 km, and the zoom level is set to 150%.

X: 311536.52 Y: 5660446.3

11:10
27.11.2018

Kinder mit Sprach-Auffälligkeiten



Vielen Dank!



© jarun011/iStock/Thinkstock

**Gesunde Jugend bedeutet
gesunde Euregio !**

Chronologie

2007: MRSA-Netzwerk



Gründung am 11.10.2007
Teilnehmer: Gesundheitsamt und Hygieneverantwortliche
der 11 Krankenhäuser

7 Sitzungen



2009: EurSafety Health – Net / Euregio Rhein-Maas-Nord

Laufzeit: 25.11.2008 – 31.12.2014
Fördermittel: 143.000 €
Projektkoordinator Herr Graw
Sekretariatskraft Frau Merchel



2016: EurHealth-1Health

Laufzeit: 1.7.2016 – 1.7.2019
Lead Partner: University Medical Center Groningen
Fördermittel: 150.000 €
Projektkoordinatorin Frau Dr. Silvia Eller
& Annika Radegast



Antibiotikaverbrauch



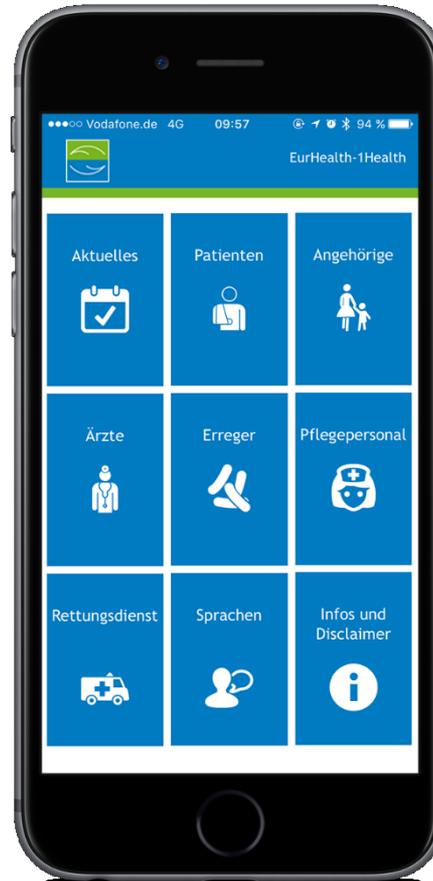
Infomobil



Stele



MRSApp



Veranstaltungen



Preisverleihung



Qualitätssiegel



Informationskampagnen



Gesunde Jugend bedeutet gesunde Euregio



© Thinkstock / 525119793

Projektpfeiler

Themenbereiche

Soziale Medien
Gesundheitserziehung
Mobilität
Nachhaltigkeit

Laufzeit

drei Jahre

Finanzvolumen

300.000 €

Soziale Medien

rhein kreis neuss

Rhein-Kreis Neuss ✓
@rheinkreisneuss

Startseite

- Beiträge
- Videos
- Fotos
- Bewertungen
- Info
- Veranstaltungen
- Community
- Seiteninfos & Werbung

Seite erstellen

Beiträge

Rhein-Kreis Neuss 4 Std. · 🌐

Praktikumsplätze anbieten und finden! Mit dem neuen Portal „Fachkräfte für morgen“ können Unternehmen in Zukunft einfacher Praktikumsplätze inserieren und Schüler diese leichter finden. Schaut doch mal rein: <http://www.xn--fachkrfte-fr-morgen-lwb32c.de/>

Community Alle anzeigen

- Lade deine Freunde ein, diese Seite mit „Gefällt mir“ zu markieren
- 8.311 Personen gefällt das
- 8.353 Personen haben das abonniert
- Werner Moritz und 75 weiteren Freunden gefällt das oder sie waren hier

Info Alle anzeigen

Oberstraße 91
41460 Neuss
Route planen

02131 9280

Antwortet i.d.R. innerhalb von ein paar Stunden
Nachricht senden

www.rhein-kreis-neuss.de

Bezirk · Regierungsinstitution

Gesundheitserziehung



Mobilität



Vielen Dank!

Schritte

I

Vorbereitung des Wirkungsdialoges

- Erwartungen, Vorschläge, Befürchtungen, Dialogziele sammeln und Umgang damit klären.
- Auswertung und Strukturierung des bisherigen Diskussionsprozesses.
- Klärung von Gemeinsamkeiten und Festhalten von strittigen Punkten.

II

Gemeinsamer Wirkungsdialog

- 6 gemeinsame Workshops:
- Gemeinsamen Ziel- und Kennzahlen-Katalog entwickeln
- Strittige Punkte und Umgang damit klären.

III

Ergebnis

- Zielsetzungen bezüglich der Wirkung von Schuldnerberatung formuliert und vereinbart,
- ein regelhafter Dialogprozess, ein Berichtswesen sind entwickelt und abgestimmt
- und Kennzahlen zur Wirkungsmessung sind vereinbart.

Termine

- ▣ 10. Januar 2019
- ▣ 15. Januar 2019
- ▣ 21. Februar 2019
- ▣ 07. März 2019
- ▣ 12. März 2019
- ▣ 19. März 2019

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3011/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.12.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung - Verwendung der Haushaltsmittel; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2018

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Antrag vom 26.11.2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung darlegen zu lassen, wofür die in den Kreishaushalt eingestellten Mittel des Sachkontos 5291 1310 – Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung verausgabt worden sind bzw. noch verausgabt werden.

Die Haushaltsmittel sind für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

Folgeauftrag an das ALP-Institut

Im Zuge der politischen Beratung der vergangenen Jahre wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der „Örtlichen Planung“ die Voraussetzungen für eine rechtskonforme „Verbindliche Bedarfsplanung“ nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW für das Jahr 2019 zu schaffen und dabei eine kommunenscharfe Betrachtung zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat nach Abstimmung mit der Rechnungsprüfung dem ALP-Institut einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Rechnungslegung kann erst nach Erledigung des Auftrages erfolgen. Da die notwendigen Daten von IT.NRW frühestens Mitte Dezember zur Verfügung stehen werden, können die entsprechenden Aufwandsbuchungen somit ggf. erst Anfang Jahr 2019 vorgenommen werden.

Studie zur Situation junger Pflegebedürftiger im Rhein-Kreis Neuss

Im Rahmen der breiten Beteiligung verschiedenster Akteure bei der Entstehung der „Örtlichen Planung“, aus der politischen Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss im Jahr 2018 und aus dem Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinde, zuletzt im Rahmen des Treffens der Sozialdezernenten am 28. September 2018, ist deutlich geworden, dass ein hoher Informationsbedarf zur Thematik der jungen Pflegebedürftigen vorhanden ist.

Die Verwaltung wird daher eine Studie in Auftrag geben, die sich diesem speziellen Personenkreis widmet und die Aufschluss über die Bedarfslage sowie das vorhandene Angebot im Rhein-Kreis Neuss liefert. Aus der Gegenüberstellung beider Aspekte soll die Studie dann notwendige Handlungsempfehlungen liefert. Die Erstellung der Studie soll ausgeschrieben werden. Zur Deckung der entstehenden Kosten ist eine Mittelübertragung vorgesehen.

Fachtagung „Alternative Wohnformen im Quartier“

Gemäß dem Beschluss des Kreistages zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der „Örtlichen Planung“ hat die Verwaltung für den 26. November 2018 zu der Fachtagung „Alternative Wohnformen im Quartier“ eingeladen. Sämtliche Ausgaben für die Tagung werden über das Sachkonto Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung abgewickelt. Derzeit laufen die Rechnungen für die Tagung bei der Verwaltung ein, so dass die Höhe der Kosten derzeit noch nicht abschließend beziffert werden kann.

Anlagen:

181206 SozialAS HH-Mittel Soziale Leistungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 26. November 2018
Angela Stein-Ulrich / Renate Dorner-Müller

Haushalt 2018 Rhein-Kreis Neuss hier: Soziale Leistungen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten Sie, die Verwaltung für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 6. Dezember 2018 darlegen zu lassen,

1. ob der im Produktbereich 050.351.010 (Allgemeine Sozialverwaltung) unter dem Sachkonto 5291 1310 (Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung) für 2018 eingestellte Betrag ausgegeben wurde /wird,
2. wofür diese Mittel verwandt bzw. in 2018 noch Verwendung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss